

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2010

Nr. 23

Rostock, 02. 11. 2010

Studienordnung für den Masterstudiengang High Tech Entrepreneurship der Universität Rostock vom 13. Juli 2010

Anlage 1: Studienplan des Masterstudiums

Anlage 2: Modulhandbuch

Studienordnung für den Masterstudiengang High Tech Entrepreneurship der Universität Rostock

Vom 13. Juli 2010

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG MV) vom 5. Juli 2002 (GVOBI. M-V S. 398)¹, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBI. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBI. M-V S. 729) geändert worden ist, hat die Universität Rostock folgende Studienordnung für den Master-Studiengang High Tech Entrepreneurship als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Inhalt und Umfang des Masterstudiums
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Prüfungsformen
- § 9 Studienberatung
- §10 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan des Masterstudiums

Anlage 2: Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. Juli 2010 Ziele, Inhalte und Aufbau des forschungsorientierten Masterstudiengangs High Tech Entrepreneurship an der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock.

§ 2 Ziel des Studiums

Ziel des Studiums ist die Ausbildung zum Master of Science auf dem Gebiet des High Tech Entrepreneurship mit wissenschaftlich-technischem Schwerpunkt auf den Gebieten der Elektrotechnik und der Informatik. In diesem Studiengang werden Kenntnisse und Methoden vermittelt, die den Absolventen/die Absolventin zu einer wissenschaftlich ausgerichteten, selbständigen Berufstätigkeit oder im

_

Mittl.bl. BM M-V S. 511.

Managementbereich auf ausgewählten technischen Gebieten befähigt. Das Studium ermöglicht auf der Grundlage mathematisch-naturwissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und juristischer Kenntnisse das Erfassen theoretischer Zusammenhänge. Der Absolvent/Die Absolventin soll durch das Studium einerseits die Fähigkeit erlangen, Probleme seines/ihres Faches zu erfassen und systematisch und zielgerichtet wissenschaftlich zu bearbeiten, sowie andererseits nach selbständiger Einarbeitung in spezielle Fragestellungen zur Entwicklung der Fachgebiete der Informatik beziehungsweise Elektrotechnik bei zu tragen.

Der Absolvent/die Absolventin wird befähigt, Unternehmen zu gründen und zu führen. In der Projektarbeit und der Masterarbeit können bereits die wissenschaftlichtechnischen Grundlagen einer Geschäftsidee entwickelt werden, die die Basis eigener unternehmerischer Tätigkeit oder Selbständigkeit sein sollte.

Von Absolventen/Absolventinnen des Masterstudienganges High Tech Entrepreneurship wird gegenüber den Absolventen/Absolventinnen anderer technisch ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge ein deutlich höherer Grad an eigenständiger, wissenschaftlicher Arbeit gefordert, der sie in die Lage versetzt, an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung ihres Faches mitwirken zu können und entsprechende Entwicklungs- und Forschungsarbeiten in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen eigenständig durchführen sowie Führungsaufgaben übernehmen zu können.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Für den Einstieg in das Masterstudium gelten die in der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang High Tech Entrepreneurship der Universität Rostock in §1 formulierten Zugangsvoraussetzungen.
- (2) An allgemeinen Voraussetzungen sollte der Studienbewerber/die Studienbewerberin neben einer guten Allgemeinbildung gute Kenntnisse vor allem in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und in der englischen Sprache sowie besonderes Interesse für wissenschaftlich-technische, ingenieurwissenschaftliche und unternehmerische Fragestellungen mitbringen. Eine positive Grundhaltung zu selbständiger unternehmerischer Tätigkeit ist erforderlich.

§ 4 Studienbeginn

Der Einstieg in das Masterstudium kann im Winter- oder im Sommersemester erfolgen.

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Modulprüfungen, der Masterarbeit sowie ihrer Verteidigung vier Semester.

- (2) Das Studium gliedert sich in Module einschließlich der Masterarbeit (siehe Studienplan).
- (3) Das Lehrangebot erstreckt sich über drei Semester.
- (4) Der für jedes Modul erforderliche Lernaufwand wird nach entsprechender Prüfungsleistung mit Leistungspunkten (LP) bewertet. In jedem Semester sollen in der Regel 30 Leistungspunkte durch entsprechende Modulprüfungen nachgewiesen werden, wobei eine Abweichung von bis zu sechs Leistungspunkten möglich ist.
- (5) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 120 Leistungspunkte.
- (6) Das Masterstudium dient der vertieften und spezialisierten Ausbildung auf der Basis eines breiten Lehrangebotes und soll die Studierenden auf eine selbständige wirtschaftliche und wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Es gliedert sich thematisch in folgende drei Blöcke: unternehmerische Ausbildung, technische Ausbildung nach Fachrichtung und studienbegleitende Projektarbeit. Weitere Details sind dem Studienplan in Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Für die Auswahl der Wahlpflichtmodule ist ein Beratungsgespräch mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik verpflichtend (§ 2 Absatz 5 der Prüfungsordnung).

§ 6 Inhalt und Umfang des Masterstudiums

- (1) Für Inhalt und Umfang des Masterstudiums gilt die Prüfungsordnung.
- (2) Das Masterstudium schließt mit der Masterarbeit ab. Die Masterarbeit, einschließlich Kolloquium, ist eine Prüfungsleistung, die mit 30 Leistungspunkten bewertet wird.
- (3) Der Masterabschluss ist erreicht, wenn durch Modulprüfungen und die Masterarbeit, einschließlich Kolloquium, 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

(1) Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen, teilweise auch in englischer Sprache, angeboten:

Vorlesungen: Vorlesungen übermitteln den Studierenden den Lehrstoff in Vortragsform. Sie geben eine Übersicht und vermitteln die Zusammenhänge eines Moduls. Sie eröffnen Wege zur Vertiefung der Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium.

Übungen: Übungen ergänzen die Vorlesungen. Sie dienen zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse. Sie ermöglichen den Studierenden, Fragen zum Vorlesungsstoff zu stellen und Beispiele zu dem in der Vorlesung dargebotenen Stoff

unter Anleitung durchzuarbeiten sowie mit der entsprechenden Anwendersoftware zu arbeiten. Sie stellen außerdem ein Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes dar.

Seminare: In Seminaren erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Sie leiten zu kritischer Sachdiskussion an und schulen die Fähigkeit der Präsentation und Verteidigung eigener Ergebnisse.

Laborpraktika: Laborpraktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende durch experimentelle Arbeiten und Beteiligung an den Laborversuchen einen Überblick über typische Gegenstände, Methoden und Werkzeuge des jeweiligen Fachgebietes erhalten.

Projektveranstaltung: In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzeloder Gruppenarbeit unter Betreuung eines Dozenten ein Projektthema.

Planspiel: Planspiele sind Veranstaltungen, in denen computergestützte Lehrmethoden eingesetzt werden. Es werden am Modell einer möglichst realistischen, aber vereinfachten Situation der Unternehmenspraxis über mehrere Spielrunden den Lernenden Handlungsentscheidungen abverlangt. Diese werden im Team getroffen, diskutiert und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg reflektiert. Die Studierenden sollen dabei das bisher Gelernte in realitätsnahen Situationen anwenden und ihre Teamfähigkeit verbessern.

Integrierte Lehrveranstaltungen: Integrierte Lehrveranstaltungen bauen auf dem Konzept der Vorlesung auf und bereichern dieses durch Elemente der anderen Veranstaltungstypen.

- (2) Zum Erreichen der Studienziele ist neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium erforderlich.
- (3) Die für das jeweilige Modul Verantwortlichen geben in der ersten Lehrveranstaltung eines Semesters einen Überblick über Inhalt und Ziel dieses Lehrgebietes, Hinweise zur Einordnung dieses Lehrgebietes in die möglichen Prüfungsfächer, über Art und Umfang der Prüfungen und zu den Prüfungsanforderungen.

§ 8 Prüfungsformen

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Anzahl, Art und Umfang der zu einer Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang High Tech Entrepreneurship an der Universität Rostock.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um mündliche Prüfungen oder sonstige mündliche Prüfungsarten handeln. Sonstige mündliche Prüfungsarten sind:

Präsentationen: Eine Präsentation (10-90 min.) dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit in geeigneter Form. Sie kann sowohl der Darstellung bereits beendeter Arbeiten als auch der Darstellung zum Präsentationstermin laufender Arbeiten dienen. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen.

Kolloquien: Kolloquien (40-90 min.) als Prüfungsform dienen der Verteidigung einer eigenständigen Arbeit. Sie bestehen aus einer Präsentation und einer anschließenden Diskussion.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen werden in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um Klausuren oder um sonstige schriftliche Prüfungsarten handeln. Sonstige schriftliche Prüfungsarten sind:

Berichte: Berichte sind sachliche Darstellungen eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten.

Hausarbeiten: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenem Thema, in denen der Studierende/die Studierende nachweist, dass er/sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann.

Kontrollarbeiten: Kontrollarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstandes des Studenten/der Studentin auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

Lösen von Übungsaufgaben: Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Prüfung des Leistungsstandes des Studenten/der Studentin auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.

- (4) Die Paragrafen 25 und 26 der Prüfungsordnung regeln die Prüfungsform der Masterarbeit einschließlich Kolloquium.
- (5) Inhalt, Art, Umfang und Zuordnung der Prüfungsleistungen zu den einzelnen Abschnitten des Studiums werden durch die Prüfungsordnung und die einzelnen Modulbeschreibungen geregelt.

§ 9 Studienberatung

- (1) Die Studienberatung umfasst die allgemeine Studienberatung und die fachliche Studienberatung.
- (2) Die allgemeine Studienberatung umfasst Fragen der Organisation und Durchführung des Studiums sowie den sozialen Bereich. Sie obliegt im Wesentlichen

der 'Allgemeinen Studienberatung' der Universität Rostock und dem Studienbüro der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik.

(3) Die fachliche Studienberatung obliegt den Hochschulehrerinnen und Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und wissenschaftlichen Mitarbeitern. Sie unterstützt die Studierenden durch eine studienbegleitende Beratung bei der Planung und Durchführung des Studiums gemäß den individuellen Fähigkeiten, Interessen und Berufszielen im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung. Sie sollte von den Studierenden vor allem dann wahrgenommen werden, wenn Probleme im Erreichen der Leistungsziele auftreten sowie bei der Wahl der Studienrichtung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. Juli 2010 und der Genehmigung des Rektors vom 13. Juli 2010.

Rostock, den 13. Juli 2010

Der Rektor der Universität Rostock Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1: Studienplan des Masterstudiums

Die ersten drei Semester umfassen neben der Erweiterung der theoretischen Grundlagen im fachlichen Bereich auch ökonomische und rechtliche Grundlagen einer unternehmerischen Ausbildung.

Während der ersten drei Semester sind studienbegleitende Projektarbeiten, die aufeinander aufbauen, im Umfang von je 9 Leistungspunkten pro Semester durchzuführen. Daneben sind unternehmerische Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und ein Rechtsmodul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen.

Zusätzlich sind je Semester Module im Umfang von 6, 9 beziehungsweise 12 Leistungspunkten im Bereich der fachlichen Ausbildung und im ersten oder dritten Semester Sprachmodule im Umfang von 6 Leistungspunkten zu wählen. Die Anzahl der Leistungspunkte je Semester darf zwischen 24 und 36 variieren. Dabei ist jedoch zu gewährleisten, dass im gesamten Masterstudium mindestens 120 Leistungspunkte erworben oder anerkannt werden. Für die Auswahl der Module ist ein Beratungsgespräch mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik verpflichtend (vgl. § 2 Absatz 5 der Prüfungsordnung).

Im anschließenden vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst, welche auf die Projektarbeit aufbaut.

Studienplan bei Beginn im Sommersemester:

Modul			SWS	S (Vorlesung/	Übung/Prakti	kum)
		LP	1.	2.	3.	4.
Modulnummer	Bezeichnung		Semester	Semester	Semester	Semester
1. Pflichtmodule						
IEF_HTE_001	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1	9	0/0/0			
IEF_HTE_002	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2	9		0/0/0		
IEF_HTE_003	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3	9			0/0/0	
IEF_HTE_JUF01	Recht der Unternehmen*	12	6/0/0	3/0/0		
IEF_HTE_005	Gründungsvorwissen	6		2/2/0		
IEF_HTE_006	Gründungsanalyse und -planung	6			1/3/0	
IEF_HTE_007	Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge	6		2/2/0		
	Summe:	57				

2. Wahlpflichtmodule**

2.1 WPM Bereich I: Fachausbildung

Es sind Module im Umfang von 27 LP zu belegen, davon jeweils

9 LP im 1. Semester

6 LP im 2. Semester und

12 LP im 3. Semester.

Grundsätzlich können die 27 LP aus dem gesamten technischen Mastermodulangebot der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik gewählt werden. Ferner wird bezüglich der Auswahl auf § 2 Absatz 5 der Prüfungsordnung verwiesen.

In Ausnahmefällen können Module anderer Fakultäten der Universität Rostock gewählt werden. Hierzu ist die Zustimmung des Prüfungsausschusses erforderlich.

Der Regelprüfungstermin, Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und die Sprache der Prüfung ist der jeweiligen jeweils gültigen Prüfungsordnung des Studienganges zu entnehmen, dem das gewählte Modul zugeordnet ist.

Die Modulbeschreibungen sind in den Modulhandbüchern folgender Masterstudiengänge zu finden:

- Elektrotechnik
 - (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 12 vom 07.04.2009, in der jeweils gültigen Fassung)
- Informationstechnik/Technische Informatik
- (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 20 vom 10.12.2009, in der jeweils gültigen Fassung)
- Informatik
 - (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 11 vom 07.04.2009, in der jeweils gültigen Fassung)
- Computational Engineering
- (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2008, Nr. 28 vom 05.12.2008, in der jeweils gültigen Fassung)
- Visual Computing
 - (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 2 vom 14.01.2009, in der jeweils gültigen Fassung)

2.2.WPM Bereich II: Sprachmodule

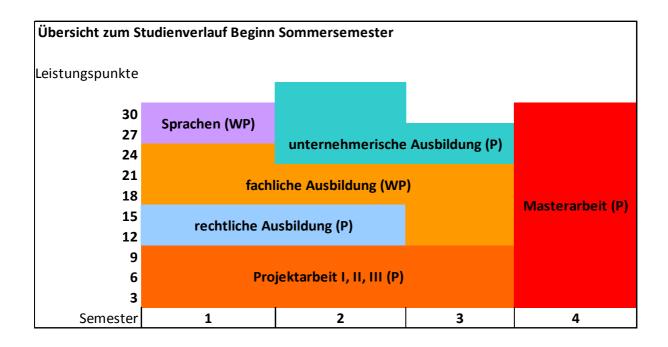
Aus dem Angebot von Sprachmodulen sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten im 1. Semester zu wählen.

IEF ext 008	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation ET und ITTI	6		4/0/0		
IEF ext 031	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation Informatik - Mathematik	6	4/0/0		4/0/0	
IEF ext 033	Sprachmodul 2 – Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften	3		2/0/0		
IEF ext 035	Sprachmodul 3 – Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften	3	2/0/0		2/0/0	

IEF ext 030	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	6	4/0/0		4/0/0	
IEF ext 032	Sprachmodul 2 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	3		2/0/0		
IEF ext 034	Sprachmodul 3 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	3	2/0/0		2/0/0	
	Summe:	6				

3. Masterarbeit				
IEF_HTE_004	Masterarbeit High Tech Entrepreneurship	30		0/0/0
	Summe:	30		

- * Modul erstreckt sich über zwei Semester.
- ** Jedes Wahlpflichtmodul kann nur einmal während des Masterstudiums ausgewählt werden.



Studienplan bei Beginn im Wintersemester:

Modul	5: 25g		SWS	(Vorlesung/	Übung/Prakti	kum)
		LP	1.	2.	3. Semester	4. Semester
Modulnummer	Bezeichnung		Semester	Semester		
1. Pflichtmodule						
IEF_HTE_001	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1	9	0/0/0			
IEF_HTE_002	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2	9		0/0/0		
IEF_HTE_003	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3	9			0/0/0	
IEF_HTE_JUF01	Recht der Unternehmen*	12	3/0/0	6/0/0		
IEF_HTE_005	Gründungsvorwissen	6	2/2/0			
IEF_HTE_006	Gründungsanalyse und -planung	6		1/3/0		
IEF_HTE_007	Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge	6			2/2/0	
	Summe:	57				

2. Wahlpflichtmodule**

2.1 WPM Bereich I: Fachausbildung

Es sind Module im Umfang von 27 LP zu belegen, davon jeweils

9 LP im 1. Semester

6 LP im 2. Semester und

12 LP im 3. Semester.

Grundsätzlich können die 27 LP aus dem gesamten technischen Mastermodulangebot der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik gewählt werden. Ferner wird bezüglich der Auswahl auf § 2 Absatz 5 der Prüfungsordnung verwiesen.

In Ausnahmefällen können Module anderer Fakultäten der Universität Rostock gewählt werden. Hierzu ist die Zustimmung des Prüfungsausschusses erforderlich.

Der Regelprüfungstermin, Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und die Sprache der Prüfung ist der jeweiligen jeweils gültigen Prüfungsordnung des Studienganges zu entnehmen, dem das gewählte Modul zugeordnet ist.

Die Modulbeschreibungen sind in den Modulhandbüchern folgender Masterstudiengänge zu finden:

- Elektrotechnik
 - (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 12 vom 07.04.2009, in der jeweils gültigen Fassung)
- Informationstechnik/Technische Informatik
- (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 20 vom 10.12.2009, in der jeweils gültigen Fassung)
- Informatik
 - (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 11 vom 07.04.2009, in der jeweils gültigen Fassung)
- · Computational Engineering
- (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2008, Nr. 28 vom 05.12.2008, in der jeweils gültigen Fassung)
- Visual Computing
 - (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock, Jg. 2009, Nr. 2 vom 14.01.2009 , in der jeweils gültigen Fassung)

2.2.WPM Bereich II: Sprachmodule

Aus dem Angebot von Sprachmodulen sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten im 3. Semester zu wählen.

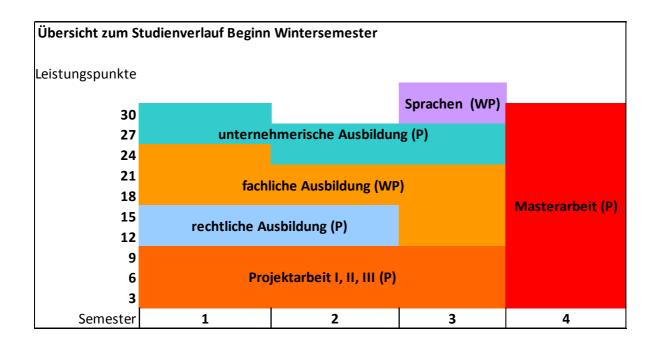
IEF ext 008	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation ET und ITTI	6	4/0/0		4/0/0	
IEF ext 031	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation Informatik - Mathematik	6		4/0/0		
IEF ext 033	Sprachmodul 2 – Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften	3	2/0/0		2/0/0	
IEF ext 035	Sprachmodul 3 – Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften	3		2/0/0		

IEF ext 030	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	6		4/0/0		
IEF ext 032	Sprachmodul 2 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	3	2/0/0		2/0/0	
IEF ext 034	Sprachmodul 3 – Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften	3		2/0/0		
	Summe:	6				

3. Masterarbeit				
IEF_HTE_004	Masterarbeit High Tech Entrepreneurship	30		0/0/0
	Summe:	30		

^{*} Modul erstreckt sich über zwei Semester.

^{**} Jedes Wahlpflichtmodul kann nur einmal während des Masterstudiums ausgewählt werden.



Musterstudienplan I

Dieser Musterstudienplan gibt beispielhaft eine mögliche Kombination von Modulen für eine Studierende/einen Studierenden mit Studienbeginn im Sommersemester. Die/Der Studierende setzt ihren/seinen Schwerpunkt in die Entwicklung eines funkgesteuerten Gerätes.

Modul			SWS (Vorlesung/Übung/Praktikum)				
		LP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	
Modulnummer	Bezeichnung						
1. Pflichtmodule							
IEF_HTE_001	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1	9	0/0/0				
IEF_HTE_002	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2	9		0/0/0			
IEF_HTE_003	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3	9			0/0/0		
IEF_HTE_JUF01	Recht der Unternehmen	12	6/0/0	3/0/0			
IEF_HTE_005	Gründungsvorwissen	6		6/0/0			
IEF_HTE_006	Gründungsanalyse und -planung	6			1/3/0		
IEF_HTE_007	Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge	6		2/2/0			
2. Wahlpflichtmod	ule						
2.1. Fachliche Aus	bildung						
IEF 070	Mobilkommunikation	3	2/1/0				
IEF 191	Mobilfunkkanäle	3	1/1/0				
IEF 067	Kanalcodierung	3	2/1/0				
IEF 198	Projektseminar Mobilkommunikation	3		0/2/0			
IEF 170	Applied VLSI Design	3		0/1/2			
IEF 172	ASIC Design Methoden	3			1/1/1		
IEF 202	Rechnergest. Baugruppenentwurf	3			1/0/1		
IEF 183	Fertigungsverfahren in der Gerätetechnik	3			1/1/0		
IEF 197	Projektseminar Computational Electromagnetics	3			0/2/0		
2.3. Sprachen	,	T					
						-	
IEF ext 031	Sprachmodul 1 – Fachkommunikation Informatik - Mathematik	6	4/0/0				
3. Masterarbeit							
IEF_HTE_004	Masterarbeit	30				0/0/0	
	Summe:	120	30	33	27	30	

Musterstudienplan II

Dieser Musterstudienplan gibt beispielhaft eine mögliche Kombination von Modulen für eine Studierende/einen Studierenden mit Studienbeginn im Wintersemester. Die/Der Studierende setzt ihren/seinen Schwerpunkt im Bereich der Graphischen Datenverarbeitung.

LP Semester Seme	Modul			SWS (Vorlesung/Übung/Praktikum)				
	Madalasasas	1	LP			_		
IEF_HTE_001	Modulnummer	Bezeichnung						
IEF_HIE_001	1. Pflichtmodule							
IEF_HTE_002	IEF_HTE_001	- Phase 1	9	0/0/0				
IEF_HIE_003	IEF_HTE_002		9		0/0/0			
IEF_HTE_005 Gründungsvorwissen 6 2/2/0 6 6 IEF_HTE_006 Gründungsanalyse und -planung 6 1/3/0 6 6 IEF_HTE_007 Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge 6 2/2/0 6 2/2/0 6 2/2/0 6 2/2/0 6 2/2/0 6 2/2/0 6 2/2/0 6 2/2/0 2/2/	IEF_HTE_003		9			0/0/0		
IEF_HTE_006	IEF_HTE_JUF01	Recht der Unternehmen	12	3/0/0	6/0/0			
Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge 6	IEF_HTE_005	Gründungsvorwissen	6	2/2/0			6	
Unternehmensnachfolge 6	IEF_HTE_006		6		1/3/0		6	
Sprachmodul 1 - Fachkommunikation ET und ITTI Sprachmodul 1 - Sprachmodul 3 Sprachmodul 1 - Sprachmodul 3 Sprachmodul	IEF_HTE_007		6			2/2/0	6	
EF058 Computeranimation 3 2/0/0	2. Wahlpflichtmoo	dule						
IEF402 Geometrische Modellierung 3 2/0/0 IEF033 Human Computer Interaction 3 2/0/0 IEF110 Graphische Benutzungsoberflächen 3 2/0/0 Simulation und Synthese digitaler 3 2/1/0 IEF122 Systeme	2.1. Fachliche Aus	sbildung						
IEF033	IEF058	Computeranimation	3			2/0/0		
IEF110	IEF402	Geometrische Modellierung	3			2/0/0		
Simulation und Synthese digitaler 3 2/1/0	IEF033		3	2/0/0				
IEF122 Systeme	IEF110		3		2/0/0			
IEFex MSF MA Computer Aided Design 6 2/2/0	IEF122	•	3		2/1/0			
2.2. Sprachen IEF ext 008 Sprachmodul 1 – Fachkommunikation ET und ITTI 6 4/0/0 IEF_HTE_004 Masterarbeit 30 0/0/0	IEF098	Advanced Communications	6			3/1/0		
IEF ext 008		Computer Aided Design	6	2/2/0				
IEF ext 008 und ITTI 6 4/0/0 IEF_HTE_004 Masterarbeit 30 0/0/0	2.2. Sprachen	1				Ι	Γ	
TEL Middle and the control of the control o	IEF ext 008		6			4/0/0		
	IEF_HTE_004	Masterarbeit	30	_			0/0/0	
		Summe:	120	30	27	33	30	

Anlage 2: Modulhandbuch

Modulbezeichnung	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1
Modulnummer	IEF_HTE_001
Modulverantwortliche(r)	Verantwortlich ist der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Lehrveranstaltungen	keine
Sprache	Die Projektarbeit wird in deutscher und englischer Sprache betreut. Die Studierenden
•	können wählen, ob sie die Projektarbeit in englischer oder deutscher Sprache
	verfassen wollen.
Präsenzlehre	2 SWS Projektsitzungen
. 1466	
Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Das Modul kann in alle technisch, mathematisch oder naturwissenschaftlich orientierten Studienrichtungen integriert werden.
	Bei dem Modul handelt es sich in dem Studiengang High Tech Entrepreneurship um
	ein Pflichtmodul und es soll studienbegleitend während des ersten Semesters
	absolviert werden. Ob es sich bei dem Modul in den anderen Studiengängen um ein
	Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul handelt und in welchem Semester es absolviert
	werden soll, ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung angegeben.
Beziehung zu Folgemodulen	Zu diesem Modul gibt es zwei Folgemodule
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten (Die Zeitplanung für das Modul erfolgt
	eigenverantwortlich durch die Studierenden).
Lern- und Qualifikationsziele	Die/Der Studierende soll die Fertigkeiten erwerben, ein umfangreiches
(Kompetenzen)	wissenschaftliches Projekt auf den Gebieten Informatik oder/und Elektrotechnik als
, ,	eigenverantwortliches Team zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Im
	Mittelpunkt stehen die Aspekte Ideenfindung, Projektplanung und des Screenings.
Lehrinhalte	Gegenstand dieses Moduls ist die eigenständige Durchführung eines größeren Projektes, welches in Teamarbeit realisiert werden kann. Je nach Aufgabenstellung ergeben sich folgende Einzelthemen:
	Projektplanung
	Literaturrecherche
	Konzeptentwicklung
	Experimentelle Erkundungen
	Bericht
Besondere	Das Modul kann nur begonnen werden, wenn die Beratung gemäß § 2 Absatz 5 der
Teilnahmevoraussetzungen	Prüfungsordnung erfolgt ist.
Lehr- und Lernformen	Projektsitzungen, angeleitetes Selbststudium; Planung, Durchführung und
	Dokumentation einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit; Teamarbeit,
	Anfertigung eines Berichtes; Präsentation
Arbeitsaufwand für die	Projektsitzungen 30 Stunden
Studierenden	Projektarbeit 60 Stunden
	Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht) 90 Stunden
	Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	schriftlicher Bericht (40 Stunden)

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	schriftlicher Bericht (40 Stunden)
	Abschlusspräsentation (20 min)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
	(1. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship)
Zugelassene Hilfsmittel	Unterlagen und Materialien werden vom Betreuer der jeweiligen Arbeit bereit gestellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 80% aus dem Bericht über die durchgeführte Arbeit und zu 20% aus der Abschlusspräsentation. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	9

Modulbezeichnung	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2
Modulnummer	IEF_HTE_002
Modulverantwortliche(r)	Verantwortlich ist der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Lehrveranstaltungen	keine
Sprache	Die Projektarbeit wird in deutscher und englischer Sprache betreut. Die Studierenden können wählen, ob sie die Projektarbeit in englischer oder deutscher Sprache verfassen wollen.
Präsenzlehre	2 SWS Projektsitzungen

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Das Modul kann in alle technisch, mathematisch oder naturwissenschaftlich orientierten Studienrichtungen integriert werden. Bei dem Modul handelt es sich in dem Studiengang High Tech Entrepreneurship um ein Pflichtmodul und es soll studienbegleitend während des zweiten Semesters absolviert werden. Ob es sich bei dem Modul in den anderen Studiengängen um ein Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul handelt und in welchem Semester es absolviert werden soll, ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung angegeben.
Beziehung zu Folgemodulen	Folgemodul zu "Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1".
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten (Die Zeitplanung für das Modul erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden).

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die/Der Studierende soll die Fertigkeiten erwerben, ein umfangreiches wissenschaftliches Projekt auf den Gebieten Informatik oder/und Elektrotechnik als eigenverantwortliches Team zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Im
Lehrinhalte	Vordergrund steht der Aspekt der Prototyp-Entwicklung. Gegenstand dieses Moduls ist die eigenständige Durchführung eines größeren
Lemmate	Projektes, welches in Teamarbeit realisiert werden kann. Je nach Aufgabenstellung ergeben sich folgende Einzelthemen:
	Simulation
	Realisierung
	Experimentelle Verifikation
	Testprozeduren
	Bericht
	Team-Management
Besondere	Absolvierte Module: Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase1
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	Projektsitzungen, angeleitetes Selbststudium; Durchführung und Dokumentation
	einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit; Prototyp-Entwicklung; Teamarbeit;
	Anfertigung eines Berichtes; Präsentation
Arbeitsaufwand für die	Projektsitzungen 30 Stunden
Studierenden	Projektarbeit 60 Stunden
	Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht) 90 Stunden
	Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	schriftlicher Bericht (40 Stunden)
	Abschlusspräsentation (20 min)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
	(2. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship)
Zugelassene Hilfsmittel	Unterlagen und Materialien werden vom Betreuer der jeweiligen Arbeit bereit gestellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 80% aus dem Bericht über die durchgeführte Arbeit und zu 20% aus der Abschlusspräsentation. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	9

Modulbezeichnung	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3
Modulnummer	IEF_HTE_003
Modulverantwortliche(r)	Verantwortlich ist der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Lehrveranstaltungen	keine
Sprache	Die Projektarbeit wird in deutscher und englischer Sprache betreut. Die Studierenden können wählen, ob sie die Projektarbeit in englischer oder deutscher Sprache verfassen wollen.
Präsenzlehre	2 SWS Projektsitzungen

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Das Modul kann in alle technisch, mathematisch oder naturwissenschaftlich orientierten Studienrichtungen integriert werden. Bei dem Modul handelt es sich in dem Studiengang High Tech Entrepreneurship um ein Pflichtmodul und es soll studienbegleitend während des dritten Semesters absolviert werden. Ob es sich bei dem Modul in den anderen Studiengängen um ein Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul handelt und in welchem Semester es absolviert werden soll, ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung angegeben.
Beziehung zu Folgemodulen	Folgemodul zu "Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2".
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten (Die Zeitplanung für das Modul erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden).

Lern- und Qualifikationsziele	Die/Der Studierende soll die Fertigkeiten erwerben, ein umfangreiches
(Kompetenzen)	wissenschaftliches Projekt auf den Gebieten Informatik oder/und Elektrotechnik als
	eigenverantwortliches Team zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Im
	Mittelpunkt stehen die Aspekte der Verifizierung, Validierung sowie
	Marktuntersuchung und Anpassung.
Lehrinhalte	Gegenstand dieses Moduls ist die eigenständige Durchführung eines größeren Projektes, welches in Teamarbeit realisiert werden kann. Je nach Aufgabenstellung ergeben sich folgende Einzelthemen:
	Verifizierung, Validierung
	Prüfung
	Zulassung
	Bericht
	Abschlusspräsentation
	Team-Management
Besondere	Absolvierte Module: Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2
Teilnahmevoraussetzungen	7 to solviorite iniocatio. 1 To jointarbott Tright Team Entroprofication p 1 Thate 2
Lehr- und Lernformen	Projektsitzungen, angeleitetes Selbststudium; Durchführung und Dokumentation einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit; Marktuntersuchung; Anfertigung eines Berichtes; Präsentation
Arbeitsaufwand für die	Projektsitzungen 30 Stunden
Studierenden	Projektarbeit 60 Stunden
	Recherche und Dokumentation (inklusive Bericht) 90 Stunden
	Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	schriftlicher Bericht (40 Stunden) Abschlusspräsentation (20 min)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. (3. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship)
Zugelassene Hilfsmittel	Unterlagen und Materialien werden vom Betreuer der jeweiligen Arbeit bereit gestellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 80% aus dem Bericht über die durchgeführte Arbeit und zu 20% aus der Abschlusspräsentation. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	9

Modulbezeichnung	Masterarbeit High Tech Entrepreneurship
Modulnummer	IEF_HTE_004
Modulverantwortliche(r)	Verantwortlich ist der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Lehrveranstaltungen	keine
Sprache	Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten. Die Kandidatin/Der Kandidat kann mit dem Antrag auf Zulassung beantragen, die Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss in Absprache mit Betreuern und Prüfern der Arbeit.
Präsenzlehre	keine

Das Modul schließt das Masterstudium High Tech Entrepreneurship ab. Bei dem Modul handelt es ich um ein Pflichtmodul und es soll im vierten Semester absolviert werden.
-
ein Semester
Das Modul wird jedes Semester angeboten (Die Zeitplanung für das Modul erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden).

Lern- und Qualifikationsziele	Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind,	
(Kompetenzen)	durch eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit ihre Kenntnisse für eine	
,	fristgemäße Lösung von Problemen der Elektrotechnik und der Informatik	
	anzuwenden. Dabei sollen unternehmerische Aspekte einfließen.	
Lehrinhalte	Die Masterarbeit ist eine unter Anleitung erstellte wissenschaftliche Arbeit.	
Besondere	Absolvierte Module: Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 1,	
Teilnahmevoraussetzungen	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 2,	
3	Projektarbeit High Tech Entrepreneurship – Phase 3	
	Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Studienverlauf bereits mindestens	
	78 Leistungspunkte erworben hat.	
Lehr- und Lernformen	angeleitetes Selbststudium, Konsultationen, Durchführung und Dokumentation einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit; schriftlicher Bericht; Präsentation, Kolloquium	
Arbeitsaufwand für die	Gesamtarbeitsaufwand: 900 Stunden	
Studierenden		

Prüfungsvorleistungen	keine	
Art und Umfang der Prüfung	Masterarbeit (Bearbeitungszeit = 20 Wochen) Kolloquium (Verteidigung) von etwa 20 Minuten Vortrag und 40 Minuten Disputation	
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt. (4. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship)	
Zugelassene Hilfsmittel	Unterlagen und Materialien werden vom Betreuer der jeweiligen Arbeit bereit gestellt.	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Benotung der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden doppelt gewichteten Noten für die schriftliche Arbeit und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium. Jede Teilnote muss mindestens 4.0 sein. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	
Leistungspunkte	30	

Modulbezeichnung	Recht der Unternehmen	
Modulnummer	IEF_HTE_JUF01	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Europäisches Recht	
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Grundlagen des Wirtschaftsrechts	
	(WPR I + II)	4 SWS Vorlesung
	Recht der Arbeitsverhältnisse	2 SWS Vorlesung
	Grundzüge des Wettbewerbsrechts & gewerblichen	
	Rechtsschutzes (WPR III)	2 SWS Vorlesung
	Urheberrecht	1 SWS Vorlesung
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	9 SWS	

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Es handelt sich hierbei um ein Pflichtmodul und soll während der ersten beiden Semester absolviert werden.
Beziehung zu Folgemodulen	Grundlage für Wahlpflichtmodule der unternehmerischen Ausbildung
Dauer des Moduls	zwei Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester

Lern- und	Die Ctudievenden enwehen umfersende Konstniese im Develch des Düvreylichen	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Handels- sowie des Gesellschaftsrechts, welche sie befähigen, die	
(Kompetenzen)	Zusammenhänge des Wirtschaftslebens rechtlich zu bewerten. Sie haben Fachkompetenzen im Sonderprivatrecht der Kaufleute. Daneben können sie die Unterschiede zwischen Personenhandelsgesellschaft und Kapitalgesellschaft	
	fallspezifisch darstellen.	
	Die Studierenden erhalten elementares Grundlagenwissen im Individualarbeitsrecht, insbesondere zur Ausgestaltung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Sie beherrschen den Begriff des Arbeitnehmers und die praxisrelevanten Probleme im Zusammenhang mit der Einstellung von Mitarbeitern, im laufenden Arbeitsverhältnis und bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind ihnen geläufig.	
	Mit den wesentlichen Grundlagen des Lauterkeitsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts werden die Studierenden befähigt, die rechtlichen Aspekte bei der Vermarktung von Waren und Dienstleistungen einzuschätzen, insbesondere von technologisch anspruchsvollen Produkten, bei denen das Patent- und Urheberrecht eine Rolle spielt.	
Lehrinhalte	- Bürgerliches Recht, insbes. Vertragsrecht	
	- Handels- und Gesellschaftsrecht	
	- Lauterkeitsrecht (UWG)	
	- Gewerblicher Rechtsschutz	
	- Individualarbeitsrecht	
Besondere	keine	
Teilnahmevoraussetzungen		
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (9 SWS), Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium	
Arbeitsaufwand für die	Präsenzveranstaltungen 130 Stunden	
Studierenden	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,	
	Prüfungsvorbereitung, Prüfung 230 Stunden	
	Gesamtarbeitsaufwand 360 Stunden	

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
	(2. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship)
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in
	der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der
	jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte	12

Modulbezeichnung	Gründungsvorwissen	
Modulnummer	IEF_HTE_005	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Gerätesysteme und Mikrosystemtechnik	
Lehrveranstaltungen	Integrierte Lehrveranstaltung	4 SWS
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	4 SWS	

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship
	vorgesehen. Es handelt sich hierbei um ein Pflichtmodul.
Beziehung zu Folgemodulen	Keine direkte Beziehung
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Wintersemester

Lern- und	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Funktionsweise	
Qualifikationsziele	marktwirtschaftlichen Handelns. Speziell erlangen die Studierenden Kenntnisse über	
(Kompetenzen)	Erfolgsfaktoren unternehmerischen Handelns. Hierbei wird den Studierenden	
	deutlich, welche Unterschiede zwischen Business Administration und	
	Entrepreneurship vorliegen. Die Studierenden können Märkte analysieren und	
	beschreiben und "vom Kunden her denken". Ausgehend von technischen Projekten	
	werden eigene Vorstellungen unternehmerischen Handelns entwickelt.	
Lehrinhalte	Ökonomisches Grundverständnis, Märkte	
	Abgrenzung Business Administration und Entrepreneurship	
	Persönlichkeit, unternehmerisches Kompetenztraining	
	4. Projektorientierte Marktanalyse	
	5. Kundenorientierung	
	6. Entwicklung der Geschäftsidee und des Geschäftsmodells	
Besondere	keine	
Teilnahmevoraussetzungen		
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium	
Arbeitsaufwand für die	Präsenzveranstaltungen 60 Stunden	
Studierenden	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,	
	Prüfungsvorbereitung, Prüfung 120 Stunden	
	Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden	

Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit	
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.	
	(1. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship bei Beginn im	
	Wintersemester und 2. Semester bei Beginn im Sommersemester)	
Zugelassene Hilfsmittel	keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100% aus einer Hausarbeit.	
	Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils	
	geltenden Prüfungsordnung geregelt.	
Leistungspunkte	6	

Modulbezeichnung	Gründungsanalyse und -planung	
Modulnummer	IEF_HTE_006	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Gerätesysteme und Mikrosystemtechnik	
Lehrveranstaltungen	Businessplan	1 SWS Vorlesung
	Projektveranstaltung	3 SWS
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	4 SWS	

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship
	vorgesehen. Es handelt sich hierbei um ein Pflichtmodul.
Beziehung zu Folgemodulen	Keine direkte Beziehung
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Sommersemester

Lern- und	Die Teilnehmer sollen lernen, wie ein Businessplan entwickelt und geschrieben wird. In
Qualifikationsziele	einer Projektveranstaltung erarbeitet jeder Teilnehmer einen Businessplan. Durch die
(Kompetenzen)	Entwicklung von Businessplänen für die eigene Geschäftsidee wird erlebbar und
	erkennbar, wie mit der Gründung eines Unternehmens begonnen werden kann und wie
	eine Idee reifen und umgesetzt werden kann. Dabei sind eine Projektorientierung
	zwingend notwendig, sowie das Reflektieren und gegebenenfalls das Entwickeln
	erfolgversprechender Alternativen.
Lehrinhalte	 Von der Projektidee zum Geschäftsmodell (Geschäftsmodellentwicklung) Marktanalyse, Marketingstrategien und –instrumente Analyse von Stärken und Schwächen Überblick über mögliche und sinnvolle Rechtsformen Standortwahl und Netzwerke Grundlagen der Buchführung und des Steuerrechts Marken, Patente und andere Schutzrechte Finanzierung (Kredite, Business Angels, Venture Capital, Börsengang Finanzen: Umsatz- und Rentabilitätsplanung Förderprogramme für universitäre Ausgründungen
Besondere	keine
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (1 SWS), Projektveranstaltung (3 SWS), Selbststudium
Arbeitsaufwand für die	Präsenzveranstaltungen 60 Stunden
Studierenden	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,
	Prüfungsvorbereitung, Prüfung 120 Stunden
	Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden

Prüfungsvorleistungen	Abgabe eines Businessplans (Hausarbeit)	
Art und Umfang der Prüfung	Präsentation (Businessplan, 15 Minuten)	
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.	
	(2. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship bei Beginn im	
	Wintersemester und 3. Semester bei Beginn im Sommersemester)	
Zugelassene Hilfsmittel	keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in	
	der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der	
	jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	
Leistungspunkte	6	

Modulbezeichnung	Unternehmensgründung/-nachfolge	
Modulnummer	IEF_HTE_007	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Gerätesysteme und Mikrosystemtechnik	
Lehrveranstaltungen	Unternehmensgründung	2 SWS Vorlesung
	Projektveranstaltung	2 SWS
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	4 SWS	

Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist für Studierende des Studienganges High Tech Entrepreneurship vorgesehen. Es handelt sich hierbei um ein Pflichtmodul.
Beziehung zu Folgemodulen	Keine direkte Beziehung
Dauer des Moduls	ein Semester
Termin des Moduls	Wintersemester

Lern- und	Die Teilnehmer sollen Gründungsmotive und Handlungsweisen differenzieren können, die	
Qualifikationsziele	Phasen der Unternehmensgründung verstehen, Rückschlüsse aus ihrer Marktanalyse	
	ziehen können, ihr Geschäftsmodell weiter-/entwickeln können, lernen Netzwerke für Ihre	
(Kompetenzen)		
	Idee zu nutzen, Entscheidungshilfen und Rechtsvorschriften anzuwenden können	
	Gründungsfinanzierung kennen lernen, Wettbewerbsvorteile von Neugründunger	
	gegenüber etablierten Unternehmen erkennen sowie Formen der Unternehmensnachfolge	
	und deren Vor- und Nachteile kennen lernen.	
Lehrinhalte	Gründungsmotive und Handlungsweisen	
	Märkte auf das eigene Vorhaben bezogen reflektieren	
	Geschäftsmodell(weiter-)entwicklung	
	Phasen der Unternehmensgründung Entscheidungshilfen und Rechtsvorschriften	
	Gründungsfinanzierung, Besonderheiten der Finanzierung durch Risikokapital	
	7. Formen der Unternehmensnachfolge	
	7. Tollion der enternermentaline	
Besondere	keine	
Teilnahmevoraussetzungen		
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (2 SWS), Projektveranstaltung (2 SWS), Selbststudium	
Arbeitsaufwand für die	Präsenzveranstaltungen 60 Stunden	
Studierenden	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,	
	Prüfungsvorbereitung, Prüfung 120 Stunden	
	Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden	

Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art und Umfang der Prüfung	Präsentation (20 Minuten)	
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.	
	(3. Semester des Studienganges High Tech Entrepreneurship bei Beginn im	
	Wintersemester und bei Beginn im Sommersemester)	
Zugelassene Hilfsmittel	keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100% aus einem	
	Entwicklungsbericht zum eigenen Geschäftsmodell. Die Bewertung erfolgt nach dem	
	deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	
Leistungspunkte	6	